

Quellensteuer 2021 aktuell●

1. Einleitung

Am 1. Januar 2021 tritt das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens in Kraft. Die Abacus Lohnbuchhaltung hat sich in den letzten 15 Monaten intensiv damit beschäftigt und alle notwendigen Anpassungen auf der Version 2020 und V2019 ausgeliefert. Kurz vor Jahresende wollen wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen und möglichen Probleme informieren.

2. Wichtige Unterlagen / Links

Die neue Quellenbesteuerung ab 01.01.2021 ist sehr anspruchsvoll und verlangt viel Fachwissen. Um die Berechnung zu verstehen und Supportfälle zu lösen benötigen die Vertriebspartner wie auch der Abacus Lohnsupport ein ausgeprägtes Knowhow. Folgende Dokumente helfen beim Verständnis der neuen Quellensteuerberechnung:

Dokument	Beschreibung / Link
Kurzübersicht Abacus Quellensteuer 2021	Die wichtigsten Änderungen kurz und knackig https://www.abacus.ch/aktuelle-themen/sind-sie-bereit-fuer-die-neuen-quellensteuerbestimmungen-2021
Kreisschreiben Nr. 45	Wichtige Bestimmungen des ESTV zur Quellensteuer 2021 https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/fachinformationen/kreisschreiben.html
Swissdec Richtlinien ELM 5.0 und Anhang 1 Beispiele Quellensteuer	Die ELM 5.0 Richtlinien und QST-Testfälle werden soweit möglich bereits in der neuen Quellensteuer 2021 mit ELM 4.0 berücksichtigt. https://www.swissdec.ch/de/releases-und-updates/richtlinien-elm/
Dokumentation Abacus Quellensteuer 2021	Die Beschreibung der Quellensteuer 2021 in der Abacus Lohnbuchhaltung. Dieses Dokument wird laufend durch den Lohnsupport erweitert. In einer Dokumentenhistorie werden die grösseren Änderungen im Dokument aufgelistet. Eine Übersicht zeigt zudem pro Version und Hotfix die gelösten Verbesserungen und Anforderungen. https://support.abacus.ch/kb/display/KB/KB-8028
Treuhänderschulung QST 2021 Abacus	Video und Schulungsunterlagen zur QST 2021 https://partner.abacus.ch/support/virtuelle-neuerungskurse/lohn-human-resources/doc/03-schulung-fuer-quellensteuerneuerungen-2021/lohn-hr/

3. Wichtige Korrekturen / Anpassungen im Herbst 2020

Trotz intensiver Vorbereitung und Planung müssen trotzdem laufend diverse Anpassungen und Korrekturen realisiert werden. Folgende Auflistung zeigt die neusten Anpassungen:

Problem	Beschreibung	Lösung
ESTV-Schnittstelle	Die QST-Tarife-Schnittstelle wurde von Seiten ESTV umgebaut. Dank einem Vorabauszug konnten wir die Schnittstelle bereits anpassen. https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer.html <u>Umgehungslösung</u> Kunden ohne Hotfixes oder auf älteren Versionen könnten die QST-Tarife von der Abacus-Homepage herunterladen https://downloads.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/	V2020 Hotfix 15.10.2020 V2019 SP 20.10.2020 V2018 Hotfix 15.10.2020

Anpassung ELM 4.0 - XML	Die Swissdec hat im Herbst 2020 den Wunsch der Kantone mitgeteilt, dass die QST-Satzbestimmung ab 01.01.2021 in der Übermittlung ELM 4.0 immer enthalten sein muss. Bis anhin durfte die QST-Satzbestimmung nur bei Abweichungen zum QST-LOHN gemeldet werden.	V2020 Hotfix 15.11.2020 V2019 SP 20.10.2020
Ob es ohne diesen Hotfix bei einzelnen Kantonen Probleme bei der Einreichung ab Januar 2021 gibt, ist nicht abzuschätzen.		
Anpassung Bestimmung QST-Kanton gemäss Wohnadresse, Wochen- aufenthaltsadresse oder Arbeitsort	Ab 01.01.2021 wird gemäss Kreisschreiben 45 ein Kantonswechsel erst ab dem Folgemonat wirksam. Beispiel Mitarbeitende XY Umzug am 01.04.2021 von St. Gallen nach Zürich Der QST-Kanton wechselt per 01.05.2021 von SG zu ZH	V2020 Hotfix 15.11.2020 V2019 Hotfix 15.11.2020
In den Testfällen und Beschreibungen ändern die Adressdaten für dieses Beispiel per 01.05.2021 und lösen damit einen sofortigen Kantonswechsel aus. In der Praxis ist aber eine zeitversetzte Erfassung einer Adressänderung nicht optimal.		
Aus diesem Grund haben wir nach Hinweisen von Vertriebspartnern mit dem Hotfix 15.11.2020 das Verhalten angepasst.		
Beispiele zu Änderungen/Mutationen sind im Dokument "Abacus Quellensteuer 2021" im Kapitel 10 "Änderung der persönlichen Verhältnisse" enthalten.		
Diverse Korrekturen und Verbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Qualitätssicherungsmassnahmen neue QST-Berechnung 2021 • Programm 2951 Neue Felder eingefügt • Programm 2951 Anpassung Kanton Graubünden • 0er Mandant nochmals optimiert, neu eröffnete Mandanten mit aktuellen Lohnarten 	V2020 Hotfix 15.11.2020 V2019 Hotfix 15.11.2020



Nach dem Hotfix ist vor dem Hotfix. Die Quellensteuerabrechnungen im Programm 2951 konnten ausser bei Graubünden noch nicht angepasst werden, weil die dafür notwendigen Publikationen der kantonalen Quellensteuerverwaltungen noch fehlen. Diese werden wir gerne in den nächsten Wochen mit den kommenden Hotfixes nachliefern.

4. LohnLight V2019 / V2020

Die neue Quellensteuerberechnung 2021 wurde auch im LohnLight in den Versionen 2019 und 2020 realisiert. Nach einigen ungeplanten Verzögerungen konnten alle notwendigen Anpassungen im November 2020 ausgeliefert werden.

Bei der Eröffnung des neuen Jahres erhalten die LohnLight-Kunden ein umfangreicheres Dokument als in den vorherigen Jahren. Darin sind die neuen Felder im Personalstamm sowie die angepassten Berechnungsformen kurz umschrieben. Angezeigt wird dieses Dokument bei der Eröffnung des Jahres 2021 oder im Programm 41 „Firmenstammdaten“ über das Blatt-Icon mit dem Tool-Tip „Zeigt Informationen zur Neueröffnung eines Jahres an“.

Es müssen lediglich die notwendigen Informationen durch den Benutzer / Kunden im Programm L31 „Personalstamm“ nachgepflegt werden.

Auslieferung aller notwendigen Anpassungen auf

- V2019 Hotfix 15.11.2020
- V2020 Hotfix 15.11.2020